

Von: newsletter@swoe-kv.at
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2019
Betreff: Newsletter Mai 2019

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH NEWSLETTER

Mai 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir möchten Sie in politisch äußerst bewegten Zeiten über aktuelle und interessante Entwicklungen rund um die Sozialwirtschaft informieren.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

ÖSTERREICH

Regierungskrise und Neuwahlen: Die Auswirkungen auf relevante Gesetzesvorhaben für die Sozial- und Gesundheitsbranche

Das **Sozialhilfe-Grundsatzgesetz** – und damit die Nachfolgeregelung der Art. 15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung – wurde, wie erwartet, am 25. April vom Nationalrat **beschlossen**. Beim Gesetzesvorhaben kam es im Zuge des parlamentarischen Verfahrens nur in **wenigen Punkten zu Änderungen**: So wurde etwa klargestellt, dass „freiwillige Geldleistungen der freien Wohlfahrtspflege“, das heißt Spenden, keiner Anrechnung auf die Leistungen der Sozialhilfe unterliegen. Das Grundsatzgesetz wurde am 22. Mai im Bundesgesetzblatt kundgemacht und tritt am 1. Juni in Kraft. Die Bundesländer sind verpflichtet, bis 31. Dezember entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen. Ein Aufschnüren des Gesetzes im freien Spiel der parlamentarischen Kräfte ist insofern nicht zu erwarten, als dafür keine Mehrheit in Sicht ist. Änderungen könnte es aber im Zuge der neuen Regierungsbildung geben oder wenn der Verfassungsgerichtshof Teile des Gesetzes aufheben sollte.

Die **Betreuung und Rechtsberatung für AsylwerberInnen** in Österreich soll verstaatlicht und in Zukunft von einer „Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ (BBU) durchgeführt werden. **Die Sozialwirtschaft Österreich hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf das Vorhaben scharf kritisiert**. Die Gründung einer Bundesagentur und die Verdrängung der gemeinnützigen Organisationen aus dem Asylbereich sind aus mehreren Gründen strikt abzulehnen: Zum einen verletzt die geplante Bundesagentur das Prinzip der **Rechtsstaatlichkeit**, zum anderen steht zu **bezweifeln, dass eine derartige Agentur die Leistungen besser und günstiger als gemeinnützige Trägerorganisationen erbringen könnte**. Das Gesetz muss vor Inkrafttreten noch im Bundesrat behandelt werden, die Sozialwirtschaft plädiert – wie einige andere Organisationen – für eine Verschiebung und eine inhaltliche Neubewertung dieses Vorhabens.

Die Verordnung über die Heranziehung von **AsylwerberInnen** und bestimmten sonstigen Fremden für **gemeinnützige Hilfstätigkeiten** und die Höhe des hierfür zu leistenden Anerkennungsbeitrags (Stichwort: 1,50 Euro Stundenentlohnung) wurde von BM Kickl zwar noch erlassen, von Übergangsmminister Ratz aber umgehend zurückgenommen. Unter welchen Voraussetzungen bei öffentlichen Organisationen und bei Nichtregierungsorganisationen AsylwerberInnen mit ihrem Einverständnis für gemeinnützige Hilfstätigkeiten im Sinne des Grundversorgungsgesetzes herangezogen werden können, bleibt damit weiterhin offen. Die Festlegung einer

Höchstgrenze für die Entlohnung ist nicht zwingend, das Innenministerium könnte auch auf eine solche Festlegung verzichten.

Die Diskussion über eine umfassende **Pflegereform** steckt noch immer in der Anfangsphase. Der ursprüngliche Fahrplan wird jedenfalls nicht halten, ob während der Übergangszeit zumindest die Diskussionen auf ExpertInnen- und Stakeholderebene eine Fortsetzung finden werden, obliegt der neuen Ressortleitung. Die Sozialwirtschaft Österreich plädiert dafür, die Zeit für fachliche Vorarbeit zu nützen, um nach der Regierungsbildung rasch zu Entscheidungen kommen zu können.

Die angekündigte Reform der **Notstandshilfe** ist über das Stadium koalitionsinterner Überlegungen bisher nicht hinausgekommen, hier wird erst nach der Regierungsbildung abzusehen sein, ob und in welche Richtung Veränderungen angestrebt werden.

Gesundheitsberuferegister: Registrierungsfrist endet mit 30. Juni

Der Aufbau des Gesundheitsberuferegisters ist beinahe abgeschlossen. **Bis 30. Juni 2019** ist noch Zeit, **persönlich oder online** einen **Antrag auf Registrierung** zu stellen. Beschäftigten, die diese Frist verstreichen lassen, drohen der Verlust der Berufsberechtigung und Geldstrafen. Eine Registrierung brauchen unter anderem diplomierte PflegerInnen, Pflege- und PflegefachassistentInnen sowie Physio- und ErgotherapeutInnen. Das Gesundheitsberuferegister dient dem **Nachweis der Qualifikation** der Berufsangehörigen und damit vor allem der **Qualitätssicherung**. [Hier](#) finden Sie alle Informationen zum Register.

Mangelberuf Pflege: AMS-Meldungen entscheidend

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen stehen auf der Mangelberufsliste 2019 und können – unter bestimmten Bedingungen – einen Antrag auf eine Rot-Weiß-Rot Karte stellen. "Nicht-diplomierte KrankenpflegerInnen und verwandte Berufe" gelten derzeit nur in Salzburg und Tirol als Mangelberufe, wenngleich viele Organisationen auch in anderen Bundesländern Personal in diesem Bereich suchen. Da die Erstellung dieser Liste unmittelbar mit dem beim AMS gemeldeten Bedarf zusammenhängt, sollten alle **offenen Stellen in diesem Bereich unbedingt beim AMS gemeldet werden!**

RECHT

Satzung des SWÖ-Kollektivvertrags 2019

Auch dieses Jahr ist uns die Satzung des SWÖ-Kollektivvertrags wieder gelungen. Seit unserem Bestehen bemühen wir uns um **einheitliche Arbeitsbedingungen in der Branche**. Die Satzung gewährleistet, dass der SWÖ-KV nicht nur für Mitgliedsorganisationen gilt, sondern für alle „Anbieter sozialer oder gesundheitlicher Dienste präventiver, betreuender oder rehabilitativer Art für Personen, die entsprechender Hilfe oder Betreuung bedürfen“. Damit sind aktuell **mehr als 100.000 ArbeitnehmerInnen** durch den SWÖ-KV erfasst. Die Satzung trat **mit 1. März 2019** in Kraft. [Hier](#) finden Sie alle wichtigen Informationen und den Satzungsbeschluss.

EUGH-Entscheidung zur Arbeitszeitaufzeichnung: Keine großen Auswirkungen in Österreich

Der EUGH entschied vor kurzem, dass die Arbeitgeber verpflichtet sind, mit einem objektiven, verlässlichen und zugänglichen System die von jedem/r einzelnen ArbeitnehmerIn geleistete tägliche Arbeitszeit zu messen. Bei Einrichtung dieses Systems sind sowohl die Größe des Unternehmens als auch Besonderheiten des Tätigkeitsbereiches zu beachten. Das österreichische Arbeitszeitgesetz (§ 26) sieht vor, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, in der Betriebsstätte Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden (Lage und Dauer der Arbeitszeit sowie Ruhepausen) zu führen. Auch der Beginn und die Dauer des Durchrechnungszeitraumes sind zu dokumentieren. Aufzuzeichnen sind uhrzeitmäßig der Beginn und das Ende der Arbeitszeit. Lediglich leitende Angestellte sind davon ausgenommen (ACHTUNG zur Berechnung des Überstundenentgeltes ist eine Aufzeichnung aber erforderlich). Vereinbart werden kann, dass die ArbeitnehmerInnen die Arbeitszeitaufzeichnungen führen, verantwortlich bleibt aber der Arbeitgeber.

KAMPAGNEN & STUDIEN

Update „Civil Society Index“: Studie zum „Klima“ für die Zivilgesellschaft wurde präsentiert

Fünf Jahre nach dem „Civil Society Index – Rapid Assessment“ hat die **Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen** (IGO) gemeinsam mit **Ruth Simsa**, a.o. Univ. Prof. am **Institut für Soziologie der Wirtschaftsuniversität Wien**, erhoben, wie sich **Klima und Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Österreich** seither entwickelt haben. Untersucht wurden: das allgemeine politische Klima im Zusammenhang mit der Zivilgesellschaft, Demokratie und Partizipation, Grundrechte und Finanzierung. Die Studie zeigt, dass die **Demokratie** in Österreich zwar grundsätzlich **funktioniert**, aber **in ihrer Qualität bedroht** ist. Gerade jetzt ist die Zivilgesellschaft mit ihren vielen verschiedenen Funktionen – von Hilfe bis Kritik – besonders wichtig. Lesen Sie hier den gesamten Bericht: [Download](#)

#LebenNichtBehindern: Kampagne der IVS Wien für den Erhalt der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen

Die Interessensvertretung sozialer Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit Behinderung (IVS Wien) setzt sich mit der Kampagne **#LebenNichtBehindern** für den Erhalt der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen ein. Die IVS fordert die Stadtregierung auf, konstruktiv mit den Organisationen der Wiener Behindertenhilfe zu verhandeln, um auch Menschen mit Behinderungen weiterhin an der hohen Lebensqualität der Stadt teilhaben lassen zu können. Auf www.leben-nicht-behindern.com finden Sie alle Informationen.

Studie zum Thema KlientInnengewalt: Jetzt mitmachen

Gewalt von KlientInnen gegen Fachkräfte ist bislang wenig erforscht. Ein Master-Projekt mit dem Titel „Drohung, Aggression, Gewalt, sexuelle Übergriffe – Wie gefährlich ist Soziale Arbeit?“ an der Donau Universität Krems widmet sich diesem brisanten Thema. Gesammelt werden die **persönlichen Erfahrungen von Fachkräften**, die als **SozialarbeiterInnen** oder **SozialpädagogInnen** in Organisationen der Sozialen Arbeit tätig sind. Das Ausfüllen des anonymen [Online-Fragebogens](#) nimmt nur 5 bis 10 Minuten in Anspruch!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Neu erschienen: Der Jahresbericht 2018 der Sozialwirtschaft Österreich

Auch 2018 ist es uns, getreu unserem Motto **Interessenvertretung. Service. Kompetenz.** gelungen, unsere Mitgliedsbetriebe durch Informationen und Beratung zu unterstützen, die Rahmenbedingungen für unsere Branche zu verbessern und einen kompetenten Beitrag zur Weiterentwicklung der sozialpolitischen Landschaft Österreichs zu leisten. Mit unserem **Jahresbericht 2018** bieten wir Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Aktivitäten und Leistungen im vergangenen Jahr. Hier geht's zum [Download](#).

Save the date: Update Gemeinnützigkeit am 26. September 2019, Branchenkonferenz der Sozialwirtschaft Österreich am 10. Oktober 2019

Das jährliche "Update Gemeinnützigkeit", wo wir gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei Solidaris über aktuelle rechtliche und steuerliche Fragen informieren findet heuer am **26. September** von 13.00 bis 17.00 Uhr in der Diplomatischen Akademie statt, unsere Branchenkonferenz am **10. Oktober 2019 am Erste Campus in Wien**. Bitte halten Sie sich diese Termine frei, wir freuen uns auf Sie!

Neuer Vorstand der Sozialwirtschaft Österreich einstimmig gewählt

Bei unserer **Generalversammlung** am **8. Mai 2019** in Wien wurde **Erich Fenninger**, Direktor der Volkshilfe Österreich, einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden wiedergewählt. Auch die **stellvertretenden Vorsitzenden** – Hermann Hagleitner (Hilfswerk Salzburg), Silvia Kunz (Verein FAB) und Marion Ondricek (BALANCE) wurden ebenso in ihren Funktionen bestätigt.

Wir durften uns allerdings nicht nur über einige neue Gesichter im Vorstand freuen, sondern mussten auch von zwei langjährigen, sehr verdienten Vorstandsmitgliedern Abschied nehmen: Wir danken **Wolfgang Gruber** (BBRZ GmbH) und **Helmut Kopa** (Soziale Dienste der Adventmission) für ihren großartigen Einsatz für die Sozialwirtschaft Österreich und damit für die Interessen der gesamten Branche! [Hier](#) finden Sie alle Informationen und auch einige fotografische Impressionen zu unserer Generalversammlung!

Wir freuen uns sehr auf unsere weitere Zusammenarbeit in den kommenden drei Jahren und werden uns wieder mit vollem Elan für die Interessen der österreichischen Sozialwirtschaft einsetzen!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender
Walter Marschitz, Geschäftsführer

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: office@swoe.at

Website: www.swoe.at

Wenn Sie den **Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse** zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.

to unsubscribe to this newsletter click the following link
[unsubscribe](#)